

## Grundposition zur Inklusiven Teilhabe

---

Die im Jahr 2009 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) soll Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen: Sie sollen sich bestmöglich entwickeln, einer selbst gewählten Arbeit nachgehen, ihr privates Leben selbst bestimmen, politisch mitentscheiden und sich sportlich wie kulturell betätigen können. Entscheidend sollen dabei ihre individuellen Fähigkeiten, ihr Wille und ihre Bedürfnisse sein.

Bei Einführung der UN-BRK in Deutschland wurde oft von einem Generationenprojekt gesprochen, das Schritt für Schritt umgesetzt werden sollte. In fünfzehn Jahren sind zwar zahlreiche neue Gesetze und neue Gremien entstanden, Veranstaltungen durchgeführt und einige Barrieren abgebaut worden. In vielen Lebensbereichen erleben Menschen mit Behinderungen allerdings nach wie vor Fremdbestimmung, Diskriminierung und eine allenfalls eingeschränkte Teilhabe.

### Großer Handlungsbedarf in NRW

Auf dem Weg zu einer umfassenden Teilhabe für Menschen mit Behinderung besteht auch in NRW noch großer Handlungsbedarf. Vorhandene Barrieren rechtlicher, gesellschaftlicher oder baulicher Art müssen systematisch, verbindlich und konsequent abgebaut werden. Das belegt auch der Teilhabebericht NRW, der Umsetzungsdefizite insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt und Wohnen aufzeigt. Der Teilhabebericht wird begleitet von einem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK in Nordrhein-Westfalen. Der VdK hatte hierzu im Rahmen einer Anhörung im Landtag erklärt, dass eine systematische Auseinandersetzung mit den im Teilhabebericht aufgezeigten Defiziten nur in einigen wenigen Lebens- und Politikbereichen zu erkennen ist. Stattdessen hatte der VdK gezielte Maßnahmen eingefordert, um gerade diese Defizite zu beseitigen oder abzubauen.

Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass im Aktionsplan die Empfehlungen des Staatenberichtes der Vereinten Nationen und des Deutschen Instituts für Menschenrechte zwar erwähnt, aber weder diskutiert, inhaltlich bearbeitet geschweige denn umgesetzt werden. Auch Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion auf kommunaler Ebene, und sei es als „Best-Practice“, fehlen bzw. sind nur in Ansätzen (z.B. in Form einer Mustersatzung für Gebietskörperschaften) erkennbar. Darüber hinaus haben wir kritisiert, dass weiterhin keinerlei Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Ziele durch Träger öffentlicher Belange vorgesehen sind und ein Großteil der Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt steht. Schließlich war festzustellen, dass wie auch in allen Bundesgesetzen zur Umsetzung der UN-BRK Regelungen fehlen, die auch die Privatwirtschaft zur Erfüllung der Ziele verpflichten.

## Barrierefreier Wohnraum erforderlich

Konkret besteht in NRW ein großer Mangel an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum von mehr als 500.000 Wohnungen.<sup>11</sup> Dennoch hat die Landesregierung die DIN-Vorschriften für barrierefreien Wohnungsbau nur sehr lückenhaft umgesetzt und dabei beispielsweise die Bedarfe von sinnesbehinderten Menschen völlig außen vorgelassen.

## Inklusiven Arbeitsmarkt ausbauen

Auch in Bezug auf die Herstellung eines Inklusiven Arbeitsmarktes ist der Weg noch lang. Im Zeitraum vom November 2022 bis Oktober 2023 waren in Nordrhein-Westfalen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit durchschnittlich 51.279 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet.<sup>12</sup> Gegenüber den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung sind die Chancen der schwerbehinderten Arbeitslosen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gering. Arbeitslose ohne Schwerbehinderung konnten beinahe doppelt so häufig eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das hat auch damit zu tun, dass bei weitem nicht alle Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen. Gerade einmal 43,8 Prozent der verpflichteten Arbeitgeber haben im Jahr 2021 ihre Beschäftigungspflicht vollständig erfüllt, weitere 33,7 Prozent erfüllten sie zumindest teilweise. Insgesamt wurden jahresdurchschnittlich 219.820 Pflichtarbeitsplätze als besetzt angerechnet. Gleichzeitig blieben aber rund 61.190 Pflichtplätze unbesetzt. Hier fordert der VdK mehr Engagement der Landesregierung.

## Inklusive Bildung ermöglichen

In Bezug auf ein inklusives Schulsystem haben laut Teilhabebericht Befragungen des Personals ergeben, dass die räumlichen und personellen Ressourcen fehlten und man nicht über hinreichende heilpädagogische Expertise verfüge. Die personelle Ausstattung für den inklusiven Unterricht wird von 66 % der Lehrkräfte als mangelhaft oder ungenügend bewertet.<sup>13</sup> Auch hier ist die Landesregierung gefordert.

## Barrierefreie Mobilität sichern

Der öffentliche Raum, der Personennahverkehr sowie zahlreiche öffentlich zugängliche und private Gebäude sind für viele Menschen mit Sinnes- oder Mobilitätsbehinderungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar. Von Bund, Land und Kommunen sind weitere An-

---

<sup>11</sup> Pestel Studie im Auftrag des Verbändebündnis „Soziales Wohnen“, Bauen und Wohnen in der Krise, Hannover 2022.

<sup>12</sup> Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW, Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen 2023

<sup>13</sup> Teilhabebericht NRW, Seite 68: Die personelle Ausstattung (...) bewerten viele Lehrkräfte als mangelhaft (43%) oder sogar ungenügend (23%).

strengungen erforderlich, um barrierefreie Mobilität zu ermöglichen. Dafür sind die Verkehrsmittel, die baulichen und digitalen Infrastrukturen barrierefrei zu gestalten, vom Bus über die Haltestelle bis zur App. Die Zielvorgabe aus dem 2013 novellierten Personenbeförderungsgesetz, bis zum Januar 2022 Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr zu schaffen, wurde nicht erreicht. Hierzu braucht es eine klare Strategie, um der Verpflichtung mittelfristig gerecht zu werden. Die 2019 geschlossene Grundsatzvereinbarung zur Herstellung an allen SPNV-Stationen in NRW erfordert ebenfalls weiteres Engagement, um das Zwischenziel zu erreichen, dass im Jahr 2030 90% der täglichen Fahrgäste einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg nutzen können. Auch beim barrierefreien Um- und Ausbau von DB-Bahnhöfen braucht es klare Ziele und Zeitpläne.

### Politische Mitwirkung gewährleisten

Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen muss sichergestellt werden. Barrierefreie Wahllokale und Informationen zu Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sind ein Baustein dafür. Auf kommunaler Ebene setzt sich der VdK dafür ein, Inklusionsbeiräte und -beauftragte verpflichtend einzuführen. Diese fehlen bisher vor allem in kleinen und mittleren Kommunen. Menschen mit Behinderungen können dadurch als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre Anliegen in die Kommunalpolitik tragen. Rede- und Antragsrechte gegenüber den kommunalen Gremien sind dabei entscheidend, um wirksam an der Kommunalpolitik mitzuwirken. Außerdem braucht es bauliche, technische und kommunikative Barrierefreiheit, damit Menschen unterschiedlicher Beeinträchtigungen an Gremiensitzungen teilnehmen und politische Informationen verstehen können. Fort- und Weiterbildungen sowohl für Beschäftigte der Kommunen als auch für Engagierte in der Interessenvertretung fördern das konstruktive Miteinander und motivieren für ein inklusives politisches Gemeinwesen. Die Einbindung von Menschen mit Behinderungen, die bisher kaum oder keine Gelegenheit zur parteiunabhängigen politischen Mitwirkung hatten, stärkt die kommunale Demokratie. Frühzeitig können Anregungen bei Planungen aufgenommen werden, die spätere kostenintensive Korrekturen vermeiden.

### Inklusion wirkt und zahlt sich aus

Für uns steht fest: Inklusion ist nicht zum Nulltarif zu haben, zahlt sich aber langfristig für alle Menschen aus. Bei einer Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung könnte Altersarmut bei diesem Personenkreis wirksam vorgebeugt werden. Die staatlichen Kassen könnten erhebliche Kosten für Wohngeld und Grundsicherung einsparen und mehr Steuern sowie Beiträge einnehmen

Eine flächendeckende barrierefreie Wohnraumgestaltung hätte zur Folge, dass etwa bei Eintritt eines Pflegefalls über einen längeren Zeitraum die ambulante Pflege zu Hause erbracht werden kann. Die Pflege in den eigenen vier Wänden entspricht dem Wunsch

der meisten pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Zudem spart jeder Monat zu Hause den Staat Geld, da die Hilfe zur Pflege erst bei stationärer Pflege greift.

Der Sozialverband VdK NRW fordert daher:

- Das 2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz NRW muss so weiterentwickelt werden, dass die staatlichen Verpflichtungen aus der UN-BRK systematisch und unter wirksamer Beteiligung der Betroffenen umgesetzt werden können.
- Die Landesbauordnung NRW und die nachgelagerten technischen Baubestimmungen müssen Regeln zum barrierefreien Bauen unmissverständlich und rechtssicher verankern.
- Außerdem müssen die Bauaufsichtsbehörden fachlich und personell deutlich verstärkt werden, um die Einhaltung der Baugesetze zu überwachen.
- Die Wohn- und Pflegeangebote für jüngere Menschen mit Behinderung müssen ausgebaut werden, um das Wohnen nach individuellen Bedürfnissen zu ermöglichen.
- Bei der Nichteinhaltung von Vorgaben zur barrierefreien Verkehrsplanung müssen Sanktionsmöglichkeiten eingeführt und durchgesetzt werden.
- Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention müssen in ganz NRW eingeführt und ständig weiterentwickelt werden.
- Kommunale Behindertenbeauftragte und -beiräte mit Mitwirkungsrechten gegenüber den kommunalen Beratungs- und Entscheidungsgremien müssen für alle Kommunen verpflichtend eingeführt werden.
- Alle Jobcenter müssen eine spezielle Beratung für arbeitssuchende Menschen mit Behinderung anbieten.
- Die Förderung von Inklusionsunternehmen muss weiter ausgebaut werden.
- Die Pflichtbeschäftigungsquote für Arbeitgeber genauso wie die Ausgleichsabgabe pro unbesetzten Arbeitsplatz deutlich erhöht und die steuerliche Absetzbarkeit abgeschafft wird.